



Gesundheitsamt
Hindenburgstr. 29
45127 Essen

Ausländische Anerkennung - Ausstellung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Urkunde)

Haben Sie von der zuständigen Bezirksregierung einen Feststellungsbescheid über die Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung erhalten, ist der nächste Schritt die Beantragung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Urkunde).

Für die Ausstellung der Urkunde werden verschiedene Unterlagen benötigt. Die **Terminvereinbarung** beim Gesundheitsamt sollte **frühestens 4 Wochen nach Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bzw. Europäischen Führungszeugnisses beim Bürgeramt der Stadt Essen** erfolgen.

Folgende Unterlagen **müssen** dem Gesundheitsamt vor der Terminvereinbarung **vorliegen**:

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Amtlich beglaubigte Kopie des Personal- oder Lichtbildausweises (wenn dem Ausweis keine gültige Meldeadresse zu entnehmen ist, wird zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung benötigt)
3. Nachweis, dass die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht wird (Kopie des Zertifikates über den **Abschluss Level B2**)
4. **Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung** den Beruf ausüben zu können (mit dem Hausarzt einen Termin für die Untersuchung vereinbaren und die Eignung mittels eines ärztlichen Attestes bescheinigen lassen)
(bei Antragsstellung max. 3 Monate alt)
- 4a. **Erweitertes Führungszeugnis für behördliche Zwecke – „Belegart 0E“**
oder
- 4b. **Europäisches Führungszeugnis, wenn Sie nicht die deutsche, sondern eine Staatsangehörigkeit eines europäischen Mitgliedsstaates besitzen und Sie sich kürzer als 3 Jahre dauerhaft in Deutschland aufhalten und nicht durchgehend in der BRD gemeldet sind.**

Bitte das Führungszeugnis mit dem Verwendungszweck „Ausländische Berufsanerkennung“ **direkt** an das Gesundheitsamt - z.Hd. Frau Hagemann oder Frau De Vito - senden lassen.

Folgende Unterlagen müssen für die Ausstellung der Urkunde zum Termin mitgebracht werden:

1. Personalausweis- oder Lichtbildausweis

2. Verwaltungsgebühr i.H.v. 60,00€ in bar

(gem. Tarifstelle 12.1.3.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW - AVerwGebO NRW)

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Essen

Frau Hagemann

Telefon: 0201 - 88 53216; Raum 3.33

Tina.Hagemann@gesundheitsamt.essen.de

Frau De Vito

Telefon: 0201 - 88 53214; Raum 3.33

Lena.Devito@gesundheitsamt.essen.de